Nr. 167.
Berlin, Dienstag, den 21. Juli 1857.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rthlr. 15 Sgr. mit Botenlohn 2 Rthlr. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rthlr. — Für ganz Deutschland: 3 Rthlr. 15 Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland.

Nr. 167.
Berlin, Dienstag, den 21. Juli 1857.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Dessauer-Straße № 5. und die bekannten Spediteure.
Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Die Seapoy-Truppen. *)

I.

Seapoy ist nichts anderes, als die Englische Corrumpirung des Türkischen Wortes Sipahi oder Spahi, wie schon zur Zeit des ersten Auftretens Türkischer Eroberer in Kleinasien jeder leicht bewaffnete Reiter genannt wurde. Später galt der Name vorzugsweise für das Aufgebot an Reiterei in den Türkischen Heeren. Was den aus Eingeborenen gebildeten Truppen der Ostindischen Compagnie 1747, wo sie zum ersten Male vorkommen, diesen Türkischen Namen verschafft, ist nicht bekannt. Möglich, daß die damals aus Bombay und Tellicherry nach Madras gesandten 500 Mann aus Eingeborenen geworbener Rekruten größtentheils Mohamedaner waren, und der Name sich auf diese Weise von selbst gemacht hat. Wie damals rekrutiren sich die Seapoys auch jetzt noch durch freiwillige Werbung und leicht, weil der Sold sehr hoch und die Stellung des Soldaten eine in jeder Beziehung vor der Masse des Volkes bevorzugte ist; denn sie giebt ihm unbedingt den Vorrang in seiner Kaste und vor allen Civilisten. Die Seapoy-Regimenter nehmen bei der Anwerbung durchaus keine Rücksicht auf die Religion oder den Stamm. Vorwiegend, namentlich in der Armee von Bengalen, bestehen sie aus Mohamedanern, z. B. die sämmtliche Cavallerie. Nie aber werden nur Mohamedaner oder nur Hindu's in ein Regiment vereinigt, und man wacht mit der größten Sorgfalt darüber, daß sogar die Compagnieen und Escadrons nicht von Mannschaften derselben Religion zusammengesetzt sind. Was die Hindu's betrifft, so nimmt man am liebsten Radschputen, das heißt, aus der Kriegerkaste.

Dies führt zu dem eigenthümlichen und eben nur in Indien verständlichen Verhältnisse, daß sich die Seapoys während des Dienstes ganz in derselben Stellung zu einander und untereinander befinden, wie die Soldaten eines Europäischen Heeres; sobald diese aber vorüber ist, treten sie in ihre ursprünglichen socialen, religiösen und Kasten-Verhältnisse unter sich zurück. Der Unteroffizier oder Offizier aus der Sudan-Kaste macht dem Gemeinen aus der höhern Kaste, dem Radschputen oder Brahminen, seinen unterthänigsten Salaam (Gruß); der Muselmann vermeidet den Christen, der Sunnite den Schiiten und der Hindu alle Uebrigen. Dies ist zugleich die Erklärung, weshalb es den Engländern, als den einzigen in dieser großen Masse, die unter sich einig sind, so leicht wird, diese heterogenen und sich abstoßenden Theile in einem Zustande vollkommenster Subordination zu erhalten. So lange man den religiösen Ueberzeugungen und Kastengewohnheiten des Seapoys nicht zu nahe tritt, ist er leicht zu behandeln, zeigt eine außerordentliche Anhänglichkeit an seine Offiziere und bleibt unter oft sehr schwierigen Umständen treu.

Da die Seapoys nüchterner sind, als die Europäer, und mit sehr viel weniger und geringerer Nahrung bestehen, auch an das Clima gewöhnt sind, so ertragen sie Strapazen auch viel leichter als diese. Sie haben zwar nicht die Körperkraft der Europäer, aber eine viel größere Gewandtheit, und leiden weniger von Krankheiten. Die verderbliche Wirkung des Climas hat für die wirklichen Königlich Englischen Truppen, welche gewöhnlich 20 Jahre in Indien stationirt bleiben, die Maßregel hervorgerufen, sie nicht gleich aus England nach Indien zu verschiffen, sondern sie erst auf Malta, Gibraltar oder dem Cap der guten Hoffnung für einige Jahre zu stationiren, und grade das Clima ist es, was überhaupt die Anwerbung eingeborener Truppen in Indien veranlaßt hat. Ganz vorzüglich ist besonders die Seapoy-Cavallerie, welche aus Mysore und unter den Mahratten angeworben wird. Schon unter ihren eingebornen Fürsten zeigten sich diese Cavalleristen als gute Reiter und Fechtmeister und sind es auch unter der Compagnie geblieben, welche keine Kosten spart, um sie auf Pferden Arabischer und Persischer Race vorzüglich beritten zu erhalten. Augenzeugen, auch Preußische Offiziere, schildern diese eingeborene Indische Cavallerie als das Schönste, was man nur sehen kann.

Die Seapoy-Infanterie ist, obgleich sie von Englischen Offizieren geführt wird, mit der Englischen nicht zu vergleichen, und wenn sie nur eingeborene Offiziere hätte, so würde sie sofort allen den Asiatischen Racen eigene Schlaffheiten zeigen. Napier sagt, daß das Fallen der Europäischen Offiziere in der Schlacht auch jedesmal das Zeichen zum Wanken der Seapoys gewesen, so daß man sich vor allen Dingen beeilen mußte, die Offiziere aus den Englischen Regimenter in die eingeborenen abzucommandiren. Dies gilt indessen nur für entscheidende Momente. In gewöhnlichen Verhältnissen stehen sie den Englischen Regimentern in nichts nach, und die Geschichte hat uns Beispiele aufbewahrt, wo die Heldenthaten der Seapoys selbst die vollste Bewunderung der Engländer erwarben. So schwer es dem Englischen officiellen Berichte geworden sein muß, zuzugestehen, daß bei der Belagerung von Bhurtpore im Jahre 1805 das 75. und 76. Englische Regiment vergebens gegen eine Bresche gestürmt, in die Trancheen zurückgegangen und aus diesen nicht wieder hervorzubringen gewesen wären, — um so ehrenvoller ist das Zeugniß für das 2. Bataillon des 12. Bengalischen Seapoy-Regiments, daß dasselbe mit lautem Jubel bei den in den Trancheen liegenden Engländern vorüber zog, gegen die Bresche rückte und diese trotz der hartnäckigsten Gegenwehr nahm.

Das eigenthümlichste Verhältniß in den Seapoy-Regimentern ist das der eingeborenen Offiziere. In dem Ueberblick über die Stärke-Verhältnisse der Indo-Brittischen Armee (s. Nr. 159) wird dem Leser die Verschiedenheit in dem Offizier-Etat zwischen den Europäischen Füsilier-Regimentern und den Seapoys aufgefallen sein. Sie existirt nur in den gedruckten officiellen Army-lists. In der Wirklichkeit sind neben den Englischen Offizieren eben so viele eingeborene Offiziere vorhanden, deren Hauptleute Subahdars und Lieutenants Tschemadars heißen, deren Rang aber nur den Soldaten, nicht den Englischen Offizieren gegenüber gilt. Sie sind für den eigentlichen, täglichen Dienst bestimmt, da der Englische Offizier gewöhnlich nur bei Paraden oder im Ernstfall bei der Compagnie erscheint. Es ist fast dasselbe Verhältniß, wie zwischen dem Offizier und Unteroffizier eines national-Englischen Regiments, wo der Feldwebel und die Drill-Sergeants die Compagnie exerciren, rangiren u. s. w., und der Offizier erst den Degen zieht, wenn jene ihm die Compagnie zum Dienste vorbereitet. Die Englischen Offiziere haben das Recht, alle 10 Jahre einen 3jährigen Urlaub nach Europa, und zwar mit vollem Gehalt, in Anspruch zu nehmen. Außerdem erhalten sie bei nachgewiesener Krankheit unter denselben Verhältnissen Urlaub, und sehr Viele derselben werden für den Civil- und namentlich diplomatischen Dienst gebraucht, so daß in Friedenszeiten sich meist nur wenige Englische Offiziere bei den Regimentern befinden und die eingeborenen Offiziere ausschließlich den Dienst thun. Bei den irregulären Regimentern sind sogar außer dem Commandeur und dessen Adjutanten fast alle Offiziere Eingeborene. Im Range steht auch der älteste Seapoy-Hauptmann unter dem jüngsten Englischen Fähnrich und hat dessen Befehle unbedingt zu befolgen. Der Gehalt der Seapoy-Offiziere ist beträchtlich geringer als der der Englischen, und ein Avancement über den Compagnie-Chef hinaus für den Eingebornen vollkommen unerreichbar, obgleich sie viel besser mit den Leuten umzugehen verstehen, als die Englischen. Die letzteren berücksichtigen nur aus Klugheit die Kasten- und Religionsverhältnisse der Soldaten, während die eingebornen Offiziere dies aus Gewohnheit und vollkommner Kenntniß thun. Früher konnte ein Seapoy bis zum Oberst avanciren, und wurde dann dem Englischen Regiments-Commandeur als Stellvertreter beigegeben; ja zur Zeit des Lord Clive existirte ein Seapoy-General, Mohammed Jussuf, welcher sämmtliche Seapoy-Regimenter unter seiner speciellen Aufsicht hatte und erweislich gute Dienste geleistet hat. Damals und bei ihrer ursprünglichen Formation hatten die Seapoy-Regimenter nur 3 Englische Offiziere, nämlich einen Capitain als Regiments-Commandeur, einen Lieutenant und einen Fähnrich. Seit 1796 ist die Zahl der Englischen Offiziere aber in stetem Zunehmen geblieben. Lord Cornwallis war es, der als General-Gouverneur von Indien die Vermehrung der Englischen Offiziere in den Eingebornen-Regimentern für eine unbedingte Nothwendigkeit erkannte. In natürlicher Folge stellte sich die Beschränkung des Avancements bis zum Hauptmann heraus, und der Seapoy weiß jetzt, daß er über den Hauptmann nicht hinauskommen kann. Vor dem Eintritt dieses Verhältnisses gab es keine Meutereien unter den Seapoys, seitdem aber sind sie nichts Ungewöhnliches. Vellore, Barrackpore und die verschiedenen Vorgänge unter dem Ober-Commando des Sir Charles Napier beweisen, daß dies ein tief einschneidendes Mißverhältniß ist, dem in den letzten Jahren und namentlich seit den traurigen Erfahrungen in Khyber-Paß Vorschläge Sachverständiger dadurch abzuhelfen gestrebt haben, daß man dem einzelnen Offizier dieselbe Stellung geben möge, wie dem Englischen. Besonders wiederholt sich der Vorschlag, wenigstens einen eingebornen Stabs-Offizier für jedes Regiment zu ernennen und diesen dann ausschließlich mit Ueberwachung des guten Geistes der Seapoys zu betrauern. Es giebt zwar jetzt schon Soubahdar-Majors, dies ist aber nur ein Ehrentitel, welchen der älteste eingeborne Capitain im Regiment erhält, ohne die Berechtigung und den Rang eines Stabs-Offiziers. Kein anderer Soubahdar ist ihm Gehorsam schuldig. Das Beste wäre freilich, die eingebornen Offizierstellen ganz eingehen zu lassen und nur Engländer zu Offizieren zu nehmen. Dafür reicht aber das Personal, in das man zurückgreifen kann, nicht aus. Dann würden der Havildar-Major (Feldwebel) und der Colour-Havildar (Fahnenträger) die höchsten Stellen sein, welche ein Eingeborner erreichen könnte. Es ist schon erwähnt worden, daß die Seapoy-Offiziere nicht einmal in der militairischen Rangliste als solche officiell verzeichnet sind. In der Indian Armylist vom Jahre 1851 finden sich auf beinahe 300,000 Mann Truppen nur 2 eingeborne Offiziere genannt, ein Ressaldar (Rittmeister) Azim Khan vom 7. Bengalischen irregulären Cavallerie-Regiment, als Adjutant des Governer general of India, und der Ressaldar Mirsa Ahmed Ali Beg als Adjutant des Commandor in Chief of India. Hierin liegt ein hervorragender Grund zur Unzufriedenheit für die Seapoy-Offiziere, welche sich dadurch vor den Augen ihrer Untergebenen wie der ganzen Bevölkerung offenkundig zurückgesetzt fühlen.

Das Verhältniß des Seapoy-Offiziers zu dem Britischen wird dadurch ein vielfach verschobenes und peinliches. Der „practical joke" einer Ohrfeige, die ein Englischer Offizier einem Kameraden von den Seapoys beim Diner gegeben, wurde sogar in dem Kriegsgericht als ein zwar unpassender, aber doch eigentlich unerheblicher Scherz anerkannt, und dabei blieb es. Dergleichen Dinge können lange friedlich neben einander hinlaufen, aber sie treten sofort in ihre ganze sittliche Gewalt und Wirksamkeit, wenn irgend ein Ereigniß die Klage über lange Erduldetes laut werden läßt. Auch die Sicilianische Vesper, Masaniello's kurzer Sieg, und wie viele andere gewaltige Erscheinungen der Geschichte, entstanden aus zunächst unbedeutender Veranlassung, wurden aber überhaupt nur möglich, weil lange Unbill zu rächen war. Patronen mit Schweinfett mögen auch in Indien nicht die Ursache, wohl aber die Gelegenheit und der Vorwand für eine lange unterdrückte Abrechnung sein. Jedenfalls ist dieses Verhältniß der Europäischen zu den Seapoy-Offizieren so wichtig für die Beurtheilung des jetzt in Miruht und Delhi Geschehenen, daß seine Kenntniß wenigstens dazu beitragen wird, das vielleicht noch Geschehende zu verstehen.

†.

*) Vergl. den Artikel über die Englisch-Ostindische Armee in Nr. 159. D. R.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem General-Bau-Director Mellin zu Berlin, dem Regierungs-Präsidenten v. Moeller und dem Regierungs-Präsidenten a. D. v. Wittgenstein zu Köln die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs der Niederlande Majestät ihnen verliehenen Commandeur-Kreuzes des Civil-Verdienst-Ordens vom Niederländischen Löwen; so wie dem Geheimen Regierungs-Rath Zwirner, dem Geheimen Commerzien-Rath Schnitzler und dem Betriebs-Director der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft, Baron v. Minckwitz zu Köln, und dem Betriebs-Inspector der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft, Hesekiel zu Wesel, zur Anlegung des ihnen verliehenen Ritter-Kreuzes dieses Ordens zu ertheilen; ferner

Dem Polizei-Secretair Bessert-Nettelbeck zu Kolberg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Ober-Lootsen Schulz und dem Glöckner Erdmann zu Kolberg das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Ministerium des Innern.

Der Landrath des Schubiner Kreises, Lawrentz, ist auf Grund des § 61 des Allerhöchst genehmigten Statuts des neuen Credit-Vereins für die Provinz Posen vom 13. Mai 1857 zum interimistischen Director dieser Anstalt auf vorläufig sechs Monate ernannt.

Deutschland.

Berlin, 20. Juli.

Ihre Majestät die Kaiserin-Mutter von Rußland, so wie die Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin, Prinz und Prinzessin Carl, Prinz Albrecht und Höchstdessen Sohn KK. HH. begaben Sich gestern Vormittag von Potsdam nach Charlottenburg und wohnten dem im Mausoleum am Sterbetage Ihrer Majestät der hochseligen Königin Luise vom Ober-Hofprediger Dr. Strauß abgehaltenen Gottesdienste bei (vergl. Zuschauer); darauf besuchten die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften die Gruft, begaben Sich nach dem Schlosse und kehrten alsbald nach Sanssouci zurück, woselbst bei Ihren Kgl. Majestäten Nachmittags Familientafel stattfand. Da Se. Maj. dem Könige Ruhe anempfohlen, so fuhren Allerhöchstdieselben auf Wunsch Ihrer Maj. der Königin nicht mit nach Charlottenburg, wohnten aber mit Ihrer Majestät dem Gottesdienste in der Friedenskirche bei. Gegen Abend machten die Allerhöchsten Herrschaften eine längere Spazierfahrt.

— Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael wohnte gestern mit dem Kaiserl. Russischen Gesandten Baron v. Brunnow und den Mitgliedern der Gesandtschaft dem Gottesdienst in der Griechischen Kirche bei Potsdam bei.

— Der General der Cavallerie General-Adjutant Sr. Maj. des Königs und commandirender General des Garde-Corps, Graf v. d. Gröben, ist von Neudörfchen, bei Marienwerder, wieder hierher zurückgekehrt.

— Der Reichsgraf Ludwig von Holstein und Lehnsgraf zu Holsteinburg ist von Karlsbad, der Großh. Mecklenburg-Strelitzsche Hofmarschall v. Boddien von Neu-Strelitz, der Attaché bei der Kaiserlich Brasilianischen Gesandtschaft am Französischen Hofe, d'Bahia, von Paris, und der Aegyptische Oberst Alim-Bey von Kairo hier angekommen. Von Russischen Fremden sind hier ferner eingetroffen: der Wirkliche Geh. Rath, Minister des öffentlichen Unterrichts, Senator Noroff, der Legations-Rath bei der Gesandtschaft am diesseitigen Hofe, v. Dubril, der Legations-Secretair bei der Gesandtschaft am diesseitigen Hofe, v. Wassilschikoff, der Staatsrath und Professor Dr. Ebrentz, der Stabs-Capitain v. Ern und der Garde-Lieutenant Graf Mussin-Puschkin, sämmtlich von Petersburg, der Wirkliche Staatsrath und Legations-Secretair bei der Gesandtschaft in Rom Fürst v. Wolkonski von Rom, der Oberst Zbanowski von Warschau, der Oberst v. Tschirkow und der Rittmeister v. Kumanin von Moskau, der Ingenieur-Capitain v. Kamecke von Helsingfors, und der Lieutenant in der 12. Artillerie-Brigade v. Drachenfels von Mitau.

— Von Russischen Fremden ist der General-Major und General-Adjutant Fürst Dolgorucki nach Dresden, der General der Infanterie und General-Adjutant v. Murawieff nach Eger, der Attaché bei der Gesandtschaft am Französischen Hofe Fürst Troubetzkoi nach Petersburg, der General-Lieutenant v. Manckwitz nach Swinemünde, der Oberst und Flügel-Adjutant Sr. Maj. des Kaisers v. Skolkoff nach Leipzig, der Oberst v. Grote nach Mitau und der Kammerjunker Baron v. Korff nach Leipzig abgereist.

— Der Major im großen Generalstabe v. Wrangel, Dirigent der topographischen Abtheilung, ist zur Inspicirung der topographischen Vermessungen bei Küstrin, dahin abgegangen. Der Oberst v. Plonski, Inspecteur der Jäger und Schützen, ist zur Inspicirung des 4. Jäger-Bataillons nach Sangerhausen abgereist.

— Als die Kirchen-Visitationen ins Leben gerufen wurden, stellte der Evangelische Ober-Kirchenrath eine Reihe von Fragen auf, welche die Visitatoren zur Beantwortung vorzulegen hatten, um dadurch eine Grundlage für den zu erstattenden Visitations-Bericht zu gewinnen. Die Erfahrungen, welche im Laufe der Zeit bei den Visitationen gemacht sind, liefen indeß, wie die „Zeit" meldet, eine neue Redaction dieser Fragen nothwendig erscheinen, welche nunmehr erfolgt ist.

|/ Königsberg, 18. Juli. [Provinzielles.] Bei Neustadt in Westpreußen ist ein Eisenlager entdeckt und von einer Bergwerks-Commission untersucht worden; die der letztern vorgelegten Eisenstein-Proben wurden als gediegenes Eisen anerkannt. Den Auffindern, Kaufmann Bein und Bürgermeister Wende, ist gestattet, eine Bezirksmuthung anzulegen. — Die warme und trockene Witterung, welche bis auf die neuerdings eingetretenen Gewitterregen angehalten, hat die gute Folge gehabt, daß die sonst gewöhnlichen Fieberkrankheiten in den Weichsel- und Memel-Niederungen in diesem Jahre dort gänzlich ausgeblieben sind. — Von den Gerichten der Provinz sind in der jüngsten Zeit wiederholt sehr empfindliche Strafen gegen die muthwilligen Tödter des Waldgeflügels und die Zerstörer der Nester derselben festgesetzt worden, unter andern wurde ein Hirt wegen Tödtung einer Auerhenne auf dem Neste zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt. Die Strenge erscheint ganz am Orte; mit der Abnahme des Waldgeflügels steht in entsprechendem Verhältnisse die Unmasse der Raupen, zumal der Nonne, die jetzt wieder ihre Verwüstungen in den Nadelholz-Waldungen beginnt.

* Marienwerder, 18. Juli. [Zur Westpreußischen Landschaft.] Die Westpreußische Landschafts-Direction hat die Güte, uns nachstehenden Bericht zuzusenden, den sie bei der Eröffnung des landschaftlichen General-Landtags im Juni d. J. über die Entstehung und den Umfang der landschaftlichen Fonds abgestattet hat. Er lautet: Am 1. Juni 1839, nach ausgeführter Convertirung der Pfandbriefe, besaß die Westpreußische Landschaft nicht nur keinen Fond, sondern war vielmehr durch diese Operation 96,077 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. schuldig. Dagegen besaß dieselbe am 1. Juni 1857 406,132 Thlr. 23 Sgr. 11 Pf., und hat den Werth ihrer Grundstücke durch Neubau und Ankauf der Geschäftshäuser zu Bromberg und Danzig um 31,025 Thlr. 2 Pf. erhöht, so daß die Vermehrung des Vermögens für den Zeitraum vom 1. Juni 1839 bis dahin 1857 533,235 Thlr. 19 Sgr. 11 Pf. beträgt. Diese Vermehrung hat sich gebildet: 1) aus Zuschlägen zu dem Quittungsgroschen bis Johannis 1851: 419,005 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf., 2) aus aufgekommenen Zwischenzinsen 73,178 Thlr. 14 Sgr., 3) aus Verzugszinsen 6045 Thlr. 19 Sgr. 1 Pf., 4) aus verjährten Zinsen bis Johannis 1850: 7761 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf., 5) durch gewonnenes Agio beim Ankauf der Pfandbriefe 10,880 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf., 6) durch Ueberschuß bei dem Extraordinarium der Generaldirection 3520 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf., 7) durch Ersparnisse an einfachen Quittungsgroschen 12,842 Thlr. 21 Sgr. 11 Pf. Summa 533,235 Thlr. 19 Sgr. 11 Pf. Dieser Vermehrung treten ferner hinzu die Bestände des Reserve-Fonds (§ 121 Theil 1. des Landschafts-Reglements vom 25. Juni 1851) mit 475,424 Thlr. 27 Sgr. 5 Pf., so daß sich die Sicherheit für die coursirenden Pfandbriefe um 1,008,660 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf. vermehrt hat, und in beiden Fonds daher 7 pCt. sämmtlicher Pfandbriefe zur Deckung etwaiger Ausfälle jederzeit bereit liegen.

Koblenz, 18. Juni. [Schreiben der Prinzessin von Preußen.] An J. K. Hoh. die Frau Prinzessin von Preußen ist bei Gelegenheit der glücklichen Entbindung J. K. Hoh. der Frau Großherzogin Luise von Baden von Seiten der Vertreter der Stadt ein Beglückwünschungsschreiben gerichtet worden. Als Erwiederung darauf ist nun ein Geschenk von 100 Thlr. mit dem nachstehenden Handschreiben der Frau Prinzessin eingegangen:

„Die Stadt Koblenz hat sich wieder mit innigem Gefühle an unserer Freude betheiligt, und dieser neue Beweis alter Gesinnung hat meine Tochter wahrhaft gerührt. Meinem mütterlichen Herzen ist es aber Bedürfniß, heute nach dem Dankgottesdienste den Vertretern der Stadt zur Verwendung nach ihrem Ermessen beifolgende Gabe zu senden, mit dem Wunsche, daß dieser Freudentag, wie mir, so Andern eine liebe Erinnerung gewähren möge.

Karlsruhe, den 12. Juli 1857.

Prinzessin von Preußen."

Erlangen, 18. Juli. [Kastner †.] Vor einigen Tagen starb hier der Professor der Chemie und Physik, Hofrath K. W. Gottlob Kastner. Geboren zu Greifenberg in Pommern den 31. October 1783, und anfänglich dem Apothekerstand bestimmt, gelangte er nur durch ungewöhnliche Anstrengungen dahin, sich 1805 in Jena habilitiren zu können; so konnte er z. B. die Promotionskosten nur mit dem Honorar bestreiten, welches ihm mehrere Studirende für ein ihnen künftig zu lesendes Collegium vorausbezahlten. Noch in demselben Jahr kam er als außerordentlicher Professor nach Heidelberg, wurde ordentlicher im Jahr 1810, folgte 1812 einem Ruf nach Halle, wurde 1818 von hier aus an die neu gegründete Universität Bonn versetzt, und ging 1820 nach Erlangen. Während der Frei-

Feuilleton.

Aus dem Weichseldelta.

Danzig.

In dem bereits früher*) erwähnten Buche „Reiseskizzen von Louis Passarge" liefert der Verfasser auch eine ausführliche und anschauliche Beschreibung von Danzig. Ueber die Privatarchitektur der alten Stadt sagt er Folgendes: „Schilling erzählt, ihm habe es bei seinem ersten Eintritt in Danzig geschienen, als seien die Häuser von Glas. In der That ist der Eindruck, den wir in den Straßen Danzigs empfangen, ein so wunderlicher, so ganz und gar außergewöhnlicher, daß wir Mühe haben, uns der Ursache bewußt zu werden, welche so eigenthümliche Empfindungen hervorrufen. Beim ersten Blick scheint nämlich nichts Ungewöhnliches diesen Eindruck zu rechtfertigen; die Gebäude enthalten nichts, was wir zerstreut nicht schon anderswo gesehen, die vorherrschende Enge der Straßen, der Mangel vieler großen Plätze, die Gleichförmigkeit der Architektur, das Fehlen des Trottoirs, ein nicht sehr ebnes Pflaster, sind unstreitig Momente, die, einzeln genommen, keinen erquicklichen Eindruck machen können, und dennoch fühlt sich der Fremde wie in einem nicht zu bannenden Zauber befangen. — — Was ist der Grund dieser seltenen Empfindung? — — Wo fern von aller Regel- und Rücksichtslosigkeit sich der Geist der Ordnung, Einheit und Harmonie ausspricht, wo wie in diesen wundervollen Häuserreihen, die Seele einer glänzenden Epoche noch unberührt von dem modernen Flitter und der modernen Gleichmacherei aus den Façaden blickt, die noch nicht todten Larven, sondern lebendigen Gesichtern gleichen — da giebt es noch eine Erhebung, ein stilles inniges Gefühl, denn wir athmen die Luft, durch welche der harmonische Dreiklang der Schönheit zittert. — — Die Architektur Danzigs sieht nicht vereinzelt da. Wer Königsberg und Elbing kennt, oder Hamburg, oder eine der andern Norddeutschen Städte, hat diese hochgiebelten Häuser mit hellen Spiegelscheiben, die Treppen und Bäume davor, bereits alle gesehen. Was aber in anderen Städten hiervon nur in einzelnen Straßen oder gar nur an einzelnen Häusern auftritt, das ist in Danzig die herrschende Regel. Das Mittelalter, die Zeit der Hansa, in welcher diese Architektur die ersten Impulse empfing, hatte keine Ahnung von der Ausdehnung unserer heutigen Städte. Die Gemeinsamkeit des Lebens, die Gefahr von außen, der Gegensatz von Stadt und Land, zogen die Grenzen um die Stadt so enge als möglich. — — Der Grund und Boden war den Bürgern kärglich zugemessen. Nur die öffentlichen Gebäude blickten mit breiten Fronten nach den engen gewundenen Straßen; dem Privatmanne war selten eine Fronte von mehr als drei, dicht nebeneinander gestellten Fenstern gestattet. Daher stehen die Danziger Häuser alle mit der schmalen Längenseite nach der Straße zu und dehnen sich ganz unverhältnißmäßig nach hinten aus. Oft geht die schmale Hinterfronte bis zu der parallel laufenden Hintergasse, oder es befindet sich zwischen dem Vorder- und dem Hintergebäude ein kleiner Hof, auf dem ein Seitengebäude die beiden Haupttheile verbindet. War aber der Grund und Boden auf's Aeußerste beschränkt, man baute in den freien Luftraum, daher sind die Danziger Häuser alle so hoch und so thurm- und laternenartig luftig. Es entstand nun die Frage, wie man in diese hohen, tiefen, dunklen Gebäude Licht schaffen mochte. Dieses konnte nur durch sehr hohe und ganz eng nebeneinander gestellte Fenster bewirkt werden, wodurch die Façaden eben dieses Glasartige, Durchbrochene, Glänzende erhalten. Was aber diesen Eindruck ganz besonders verstärkt, das ist die Feinheit des Glases selber, welches spiegelnd und krystallklar die schönsten Reflexe hervorbringt. Der Reflex wird noch dadurch verstärkt, daß die großen Scheiben ganz ungebräuchlich sind, und dafür nur kleinere, etwa ein Viertel so große vorkommen; denn offenbar bringen mehrere und kleinere Flächen vielfachere Reflexe hervor, als eine einzige große. Ganz besonders lebhaft wird der Spiegelglanz aber dadurch, daß die Scheiben nicht als eine vollständig ebene Platte behandelt werden, sondern geschliffen eine Biegung erhalten, die bald convex, bald concav ist. Die erstere Form sammelt, die zweite zerstreut die darauf fallenden Spiegelbilder, und es ist zweifelhaft, welche Art des Einsetzens frappanter wirkt. Durch diese Behandlung des Fensterglases erhalten die Gebäude in der That ein so glänzendes krystallenes Aussehen, daß man mit Schilling geneigt ist anzunehmen, sie seien überhaupt von Glas. — — Den Raum, der sonst zu den Bürgersteigen verwandt wird, nimmt eine Platte, ein sogenannter Beischlag ein, der mit Steinfliesen belegt, vor der ganzen Fronte des Hauses hinläuft. Gegen den Graben hin ist derselbe durch eine niedrige Mauer von behauenen Steinen (Wangelsteinen) in zierlicher Form begrenzt, an der bei vielen Häusern sich kunstvolle Reliefdarstellungen befinden. In der Mitte dieser Mauer ist ein Raum zum Durchgang einer Treppe offen gelassen, von wo aus eine breite Steinplatte über den Graben (der mit dem modernen Rinnstein nicht verglichen werden kann) nach der Straße zu gleichsam eine Zugbrücke bildet. Das Geländer dieser Brücke besteht aus dicken, oft verzierten eisernen Stangen mit großen Messingkugeln, die oben an den Wangelsteinen befestigt sind und am Eingange von der Straße auf mächtigen Steinen in Form von Kugeln, Eicheln u. s. w. ruhen. — — Es giebt wenige Straßen, in denen nicht wenigstens vor einigen dieser Beischläge Linden ständen. Dieser edle Baum wird in Danzig viel zu sehr geachtet, als daß der Magistrat, wie in vielen anderen Städten, deren Entfernung verlangte, oder daß man den stolzen Wuchs mit Säge und Scheere verstümmelte. Er beschattet nicht nur die Beischläge und macht den Aufenthalt daselbst zu einem höchst angenehmen, er gewährt auch der ganzen Straße eine Zierde, wie sie wenige Städte haben. Denn diesen Lindenbäumen fehlt durchaus alles Gestutzte, Regelmäßige, Alleeartige; es sind nichts als einzelne Bäume, welche ihr Haus, vor dem sie stehen, schmücken wollen. — Die Dachspitzen der Häuser — vergegenwärtigen wir uns, daß dieselben mit der Giebelfronte nach der Straße zu stehen — streben meist in zierlichen Formen arabeskenartig in die Höhe. Gewöhnlich sind sie von einer Fahne oder Figur, einer Büste oder auch von Thier- und Fruchtgestalten eingenommen, und der größeren Haltbarkeit wegen am First des Daches mit einer eisernen Stange befestigt. Das Dach selbst fällt zu den beiden Nachbarseiten ab und ergießt den Regen in Rinnen, die ihren Abfluß nach der Straße zu haben. Da, wo die Beischläge beginnen, läuft die Rinne auf die meist ziemlich hohe gemeinschaftliche Zwischenmauer, welche die Beischläge der Nachbarn trennt, und speit den Inhalt aus einem Drachenkopf in den Garten. — Bilden die Privathäuser Danzigs in ihrer äußeren Erscheinung den vollsten Gegensatz gegen unsere modernen, kasernenartigen, leblosen Façaden, so enthält ihre innere Einrichtung das Abweichenden noch viel mehr. Während nämlich heut zu Tage Alles darauf ankommt, Zimmerreihen neben einander zu erlangen, giebt es in Danzig kein Neben-, sondern nur ein Uebereinander. Dieses folgt ganz einfach aus der schmalen und hohen Beschaffenheit der Häuser. Dafür wird aber, wie in England, jedes Haus nur von einer Familie bewohnt, wenigstens in den reicheren Stadtvierteln, wodurch allein eine traulich Abgeschlossenheit, ein behagliches home ermöglicht wird. In den Berliner kasernenartigen Phalansteres befindet man sich plötzlich, man weiß nicht wie, in einem engen, völlig kahlen Hausflur, aus dem rings verschiedene Thüren zu einzelnen ganzen Wohnungen führen; es überkommt den suchenden Fremden ein Gefühl tödtlicher Verlassenheit. Wie ganz anders wirkt in Danzig die hohe, luftige, oft mit Bildern und Statuen geschmückte Halle, die den durch das weite Portal tretenden Fremden empfängt. Sie vertritt ganz die Stelle des Griechischen Atrium's, jenes heiter geselligen Versammlungs-Ortes der Bewohner. Eine breite Treppe (doch meist nur breit bis zum ersten Absatz, nach der etwas erhöhten großen Hinterstube), oft kunstvoll geschnitzt, führt zu Galerieen und in die oberen Gemächer, von denen das größte und prächtigste, das nach der Straße zu belegene, die ganze Breite des Gebäudes einnimmt, durch die drei hohen Fenster das volle Licht empfängt und ein köstliches parlour abgiebt. Nach hinten zu befindet sich im Erdgeschosse meist die Küche, der ganze Wirthschaftsapparat, oft auch nur ein weites hohes Gemach oder auch das Comtoir. In den höhern Stockwerken liegen die Schlaf-, Kinder- und Fremdenzimmer. Es darf nicht verschwiegen werden, daß die Nützlichkeitsrücksicht diese schöne Harmonie vielfach gestört hat. Wir finden in der Halle oft einzelne Zimmer, mitunter zwei über einander hineingebaut. Am meisten bildet in diesen Fällen der ganze obere Theil der Halle ein besonderes verhältnißmäßig niedriges Stockwerk (die sogenannte Hange-Etage), oder auch nur eine einzelne Stube (Hangelstub'). Sehr oft ist ein Theil des Beischlags oder wohl gar dieser ganze Raum bis zur Fensterhöhe der ersten Etage (oder der Hangelstub') mit einem budenartigen Ausbau überbaut, in denen sich kleinere Kaufläden befinden. In vielen Häusern ist die große Halle der ganzen Höhe nach in zwei ungleiche Theile getheilt, von denen der größere eine Kaufhalle, der kleinere aber den Eingang zu der Treppe der oberen Stockwerke bildet. Es darf nicht überraschen, wenn sich die moderne Barbarei auch dieser Architektur bemächtigt. War es ja doch im Werke, die Beischläge ganz zu beseitigen, damit sie einem Trottoir Platz machten, bis endlich das Gutachten des verstorbenen Schinkel sie rettete. Es sind immer dieselben Barbaren, die einst einen der schönsten Theile des Marienburger Schlosses vernichtet haben, und die 1841 auch diese Danziger Beischläge opfern wollten."

Ueber die Bewohner Danzigs sagt der Verfasser: Obwohl Danzig sich unter der Herrschaft des Preußischen Königshauses wohl fühlt, so ist es doch nichts weiter, als das Gefühl der Sicherheit nach dem Beraubtsein. Dieser unruhig bewegte Geist städtischer Freiheit, der die Italienischen Republiken des Mittelalters ausgezeichnet, dem eben so natürlich das Verderben folgt, als er eine stahlharte Unbeugsamkeit den Gemüthern einflößt, dazu das Unstätige, das halb Polnische Element, welches die Empörung nicht um eines höheren Zweckes, sondern um des Krawalles wegen liebt; die fremdartige Vereinigung von Phlegma und Leichtsinn, die in der Vermischung von Deutsch- und Slawenthum ihre Erklärung findet: dieser sonderbare Geist geht durch die ganze Geschichte Danzigs, und es ist interessant, daß wir einen Ausdruck dieser Unbändigkeit noch in der allerneuesten Zeit erlebt haben. Man muß nur nicht die Geschichte eines Volkes, einer Stadt ignoriren, wenn man ihren gegenwärtigen Charakter begreifen will.

(Schluß folgt.)

*) Vergl. Nr. 161, 162, 163 der N. Pr. Z.